

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung)**

vom (Datum wird von 10 ausgefüllt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am (Datum wird von 10 ausgefüllt) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20. Mai 1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2020, beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 34 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Wassermenge“ der Betrag „0,76 Euro“ durch „0,89 Euro“ ersetzt.
2. In Absatz 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Abwasser“ der Betrag „10,90 Euro“ durch „13,10 Euro“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft am 1. Januar 2023

Tübingen, den (Datum wird von 10 ausgefüllt)

Boris Palmer
Oberbürgermeister